

6. Herr Blumenthal und voriges Jahr Herr Müller haben für die Rechnungsprüfung (und ihre sonstige Mitwirkung zum Besten des Monuments) eine Remuneration von 200 M. erhalten. Der Ausschuss beabsichtigt, die Remuneration dormal ^{von 200 M.} im ganzen Umfang des stellvertretenden Rechnungsprüfers Hensel zu zuwenden.

7. Dem ihm zu Teil gewordenen Auftrag gemäß beabsichtigt der Ausschuss, dass die diesjährige Plenarversammlung der Zentraldirektion ^{am} Donnerstag den 26. bis Sonnabend den 28. September 1918 stattfinden soll.

8. Es wird beschlossen, dass den bei dem Heere dienst tuenden künftigen nichtehelichen männlichen Mitarbeitern Hofmeisters und Pötz eine einmalige aus Pötz-Rückstellungen eine einmalige Kriegszulage wie im Vorjahr (vgl. St 33 Litt. b des Protokolls der Plenarversammlung vom 1917) aus dem Fonds ihres Abteilungsleiters bewilligt wird, und zwar im laufenden Rechnungsjahr 1918 in Höhe von je 200 M.

9. Der stellvertretende Vorsitzende legt den von der nächsten Plenarversammlung zu genehmigenden - Entwurf eines Vorschlags für 1918 vor (vgl. Anlage dieses Protokolls). Eine Erhöhung musste vorgenommen werden bei dem Kapitel „Allgemeine Verwaltung“ (bisher 8000, jetzt 14000 M.) und bei der Abteilung *Scriptores rerum Merovingicarum* (bisher 6400, jetzt 8000 M.). Eine Vermehrung des

Verwaltungsfonds war erforderlich, weil er die erheblich gestiegenen Kosten der Katalogisierung der Bibliothek zu tragen hat. Die Vermehrung des Fonds der Abteilung *Scriptores rer. Merov.* hat ihren Grund in einer von dem Abteilungsleiter ^{Krusch} beauftragten und vom Ausschuss vorläufig bewilligten Reise des Abteilungsleiters nach Brüssel.

Hr. der Leiter der Abteilung *Lex, Seckel*, berichtet über die *Lex Salica*.

Die Gutachten über Krammerts Ausgabe der *Lex Salica* liegen nunmehr ^{druckfertig} vor (Neues Archiv Bd. 41, Heft 2; die druckfertigen Korrekturen werden vorgelegt). Über die letzte Art, die hoped werden vorgelegt. Über die Gutachten zur *Lex Salica* zu edieren, gehen die Gutachten zwar immer noch auseinander, doch haben die Gutachten zur Klärung erheblich beigetragen. Der von Herrn Krusch vertretenen Ansicht, dass auf der Grundlage der Handschriften Klasse B der älteste erreichbare Text herzustellen sei, haben sich die Gutachter Heymann, Hübsch, v. Helldorff und Levis angeschlossen, während der mehr zurückhaltende Standpunkt v. Schwaner, wonach auf die Herstellung eines Urtextes Verzicht zu machen ist, die Billigung von v. Giese, Lehmann, Seeliger und wohl auch von Schröder gefunden hat. Ein- stimmung mit Hinsicht auf den Gutachten darüber, dass die Neuausgabe in gewisser Weise eine optische Nebeneinanderstellung der Texte zu bringen hat. Eine juristische Nachbesserung wird nur bei der Ausführung der Parallelen, sowie für die Beigabe philologischer Erläuterungen von romanistischer und german-